

# AMT UNTERSPREEWALD



**Stadt: Golßen**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			beschließend

**Beratungsgegenstand:** Haushaltssatzung 2020 der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Standfuß - KÄ	26-2020	25.02.2020

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Golßen mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Nach § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt ihn dem Amtsdirektor zur Feststellung vor.

Der Amtsdirektor leitet den von ihm festgestellten Entwurf der Stadtverordnetenversammlung zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Amtsverwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 mit den Anlagen zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die doppische Haushaltsplanung ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 28. Februar 2008 (GVBl. II/03 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden bzw. eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurden sie geschätzt.

Der Haushaltsplan 2020 weist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt, unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren, einen Fehlbedarf aus. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

**Hinweis:**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

**Anlagen**

Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan der Stadt Golßen

---

**B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja  Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

**B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:**

Zustimmung Hauptausschuss

Ablehnung Hauptausschuss

Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

---

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Standfuß - KÄ

**C. Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---